



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

## **Reakkreditierung des M.A. Studiengangs „Philosophie“, FB 05: Philosophie und Philologie**

03.04.2018

### **1. Vorbemerkungen**

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.<sup>1</sup>

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren<sup>2</sup>;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017).

<sup>2</sup> Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),

- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studienbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf folgende Informationen, Gutachten und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs „M.A. Philosophie“ vom 09.12.2016 inkl. Darstellung des Studiengangs, Prüfungsordnung, Modulhandbuch sowie des Studienverlaufsplans;
- Zeugnisdruckdaten für den Studiengang (Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ((CampusNet Report vom 02.03.2017));
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen für den Studiengang (23.06.2016);
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität von Lehrveranstaltungen vom Sommersemester 2014 und Wintersemester 2015/2016 für 22 Seminare (n = 63);
- Ergebnisse der vom ZQ durchgeführten Evaluationsgespräche mit
  - Studierenden (n = 4, Dezember 2016),
  - Mitarbeitern/-Innen des Studienbüros (n = 2, Januar 2017),
  - wissenschaftlichen Mitarbeitern/-Innen (n = 6, Januar 2017) und
  - Professoren/-Innen (n = 5, Februar 2017).
- ZQ-Stellungnahme zur Erstakkreditierung (13.09.2007).

Nachfolgend wird – um Redundanzen zu vermeiden – nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich entweder Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben oder weiterführende Fragestellungen festgehalten werden sollen.

## 2. Erstakkreditierung

Der viersemestrige konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Philosophie zählt seit dem Wintersemester 2011/2012 zum Studienangebot des Fachbereiches 05, Philosophie und Philologie, der JGU Mainz. Erstmals akkreditiert wurde das Studienprogramm in 2011 und trägt den im Zuge der Erstakkreditierung formulierten Auflagen

und Empfehlungen Rechnung. Die Regelzulassung finden zum Winter- und Sommersemester statt. Der Studiengang ist zulassungsfrei, einzige Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss mit einem philosophisch-ethischen Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten.

### **3. Reakkreditierung**

Der grundsätzliche Aufbau des Studiums hat sich bewährt und weicht nicht wesentlich von dem ursprünglich implementierten Studiengang in 2011 ab. Das Studium gliedert sich in eine Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Forschungsphase und orientiert sich hierbei an der viersemestrigen Struktur. Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens wurde die Vertiefungsphase umstrukturiert (s.: Integration von Unterstützungsangeboten zur beruflichen Orientierung).

Das erste Semester gliedert sich in zwei Basismodule à 15 Leistungspunkte und beinhaltet zum einen Veranstaltungen aus der Geschichte der Philosophie (historisch) und aus der systematischen Philosophie (systematisch). Diese Struktur bleibt im zweiten Semester erhalten, d.h. im Rahmen der Aufbauphase werden zwei Module (historisch und systematisch) wiederum à 15 Leistungspunkte aus dem Portfolio des Philosophischen Seminars gewählt.

Die Vertiefungsphase gliedert sich nun abweichend von der vormaligen Struktur (zwei Module à 15 Leistungspunkte) in drei Module à 10 Leistungspunkte. Das vierte Semester (Forschungsphase) sieht neben der Anfertigung der Masterarbeit ein Forschungskolloquium vor, welches entweder im Bereich der historischen oder systematischen Philosophie besucht werden kann. Das Mastermodul schließt mit einer mündlichen Prüfung. Alles in allem umfasst das Masterprogram 120 Leistungspunkte bei 38 bzw. 35 SWS.

Entsprechend den Angaben in der Studiengangdokumentation wurden die Modifikationen am Curriculum unter Einbezug sämtlicher Statusgruppen und unter Berücksichtigung der Daten der studiengangbezogenen Qualitätssicherung diskutiert und im Leitungsgremium des Instituts verabschiedet.

### **4. Gesamteinschätzung**

Gemäß den hochschulstatistischen Kennzahlen<sup>3</sup> verzeichnete der Studiengang eine steigende Nachfrage von zwei Studienanfänger/-innen (Studienjahr 2011/2012) auf 18 Studienanfänger/-innen (Studienjahr 2013/2014), welche anschließend wieder gesunken ist (8 Studienanfänger/-innen im Studienjahr 2015/2016). Der Frauenanteil liegt im Durchschnitt bei 58 Prozent. Von den Masterstudierenden haben durchschnittlich 74 Prozent ihren vorausgehenden Bachelor an der JGU absolviert, 20 Prozent haben ihren Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule erworben und bei 7 Prozent handelt es sich um Studienanfänger/-innen, die zuvor nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren.

Im Sommersemester 2016 befanden sich 73 Prozent innerhalb der Regelstudienzeit, was leicht über dem Schnitt des Fachbereichs 05 (67%) sowie an der JGU insgesamt (69%) liegt.

---

<sup>3</sup> Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen M.A. Philosophie (Juni 2016).

Seit dem Sommersemester 2014 haben 22 Studierende den Masterstudiengang Philosophie erfolgreich abgeschlossen<sup>4</sup>.

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllt der vorgelegte Masterstudiengang die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien. Lediglich in einigen wenigen Aspekten sind Konkretisierungen bzw. Modifikationen anzuregen, die sich als Ergebnis aus den Evaluationsgesprächen mit Studierenden und Lehrenden sowie aus der Durchsicht der eingereichten Unterlagen ergeben haben. Hierbei handelt es sich primär um die Integration von Unterstützungsangeboten zur beruflichen Orientierung sowie um das Prüfungskonzept. Aus den weiteren Ergebnissen der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung ergeben sich keine weiteren Rückfragen.

### ***Integration von Unterstützungsangeboten zur beruflichen Orientierung***

In den Evaluationsgesprächen wurden die berufliche Orientierung des Studiengangs sowie die Positionierung von Philosophen auf dem Arbeitsmarkt thematisiert. Den Studierenden des Masterstudiengangs sei einerseits absolut bewusst, dass das Fach auf keinen spezifischen Beruf ausbildet, andererseits äußern sie jedoch den Wunsch nach konkreten Unterstützungsangeboten zur Berufsorientierung. Diese Unterstützungsangebote könnten, so die Anregung der Studierenden, in der Implementierung eines Praktikums oder, für Studierende, welche nach Abschluss eine Promotion anstreben, einer stärkeren Einbindung in die Forschungsaktivitäten des Philosophischen Seminars liegen. Weiterhin schlugen die befragten Studierenden vor, auch eigene (Lektüre-)Projekte entwickeln zu wollen. Das Kollegium des Instituts begrüßte diese Überlegungen und betonte, dass gerade in Bezug auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bereits viele Möglichkeiten offen stünden, diese seien den Studierenden jedoch möglicherweise nicht hinreichend transparent und erforderten insofern Eigeninitiative. Um dem Wunsch der Studierenden Rechnung zu tragen, wurden im Rahmen der Reakkreditierung entsprechende Angebote für beide Karrierewege in das Curriculum integriert.

Diese finden sich im neu konzipierten Modul 67 „Projektmodul“, welches insgesamt vier Wahloptionen umfasst.

*Option 1:* Es können zwei Lehrveranstaltungen aus dem bestehenden M.A. Curriculum gewählt werden, was den Studierenden eine selbst gewählte Vertiefung bzw. Schwerpunktsetzung ermöglicht.

*Option 2 und 3* ermöglichen den Studierenden die Wahrnehmung eines außeruniversitären berufsbezogenen oder einen inneruniversitären forschungsbezogenen Praktikums. Beide Optionen werden durch Lehrende des Philosophischen Seminars betreut (1 SWS) und werden mit einem Praktikums- bzw. Forschungsbericht abgeschlossen, welcher die Bezüge zwischen berufspraktischer bzw. forschender Tätigkeit und Studium kritisch reflektiert.

*Option 4:* Die Studierenden können ein eigenständig erarbeitetes (Lektüre-)Projekt bearbeiten, welches ebenfalls von einem Lehrenden des Philosophischen Seminars betreut (1 SWS) wird.

Durch die geschaffenen Wahloptionen wird den unterschiedlichen Bedarfslagen der Studierenden Rechnung getragen, was vor dem Hintergrund der Berufsorientierung aus Sicht der internen Qualitätssicherung begrüßt wird.

---

<sup>4</sup> S. Report zu Absolventenzahlen

Im Zusammenhang mit dem Thema der beruflichen Orientierung stellte sich auch die Frage nach dem Verbleib der Absolventen/-innen des M.A. und des M.Ed. Philosophie, mit deutlich mehr Absolventen/-innen, wozu dem ZQ bislang keine Informationen vorliegen.<sup>5</sup> Um die Berufswege der Absolvent/innen im Rahmen der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung in den Blick nehmen zu können, wird eine Teilnahme an der im Sommersemester 2018 vom ZQ durchgeführten Studienabschlussbefragung empfohlen. Darüber hinaus ist im Kontext der Alumni-Arbeit anzuempfehlen, mittelfristig einen Kontaktdaten-Pool der Absolventen/-innen des Philosophischen Seminars aufzubauen.

Im Rahmen der nächsten Reakkreditierung ist der Berufsverbleib der Absolvent/innen gesondert in den Blick zu nehmen.

### ***Prüfungsformen und Kompetenzerwerb***

Hintergrund der vorgenommenen Veränderungen bezüglich des Prüfkonzepts war die Situation, dass für jedes Modul ein Katalog an Prüfungsformen vorgesehen war („Hausarbeit *oder* Klausur (90 Min.) *oder* mündl. Prüfung (20 Min.) im Rahmen der Kleingruppe“). Diese optionale Vielfalt warf zum einen Fragen im Hinblick auf das Prüfungs-konzept (kompetenzorientiertes Prüfen) auf, das die Einbettung der jeweiligen Prüfungs-art in ein Gesamtkonzept vorsieht. Zum anderen ist laut Rechtslage (§ 26 Abs. 2 Nr. 6 HochSchG, Ländergemeinsame Strukturvorgaben) in Übereinstimmung mit der gängigen Rechtsprechung ein hoher Grad an Bestimmtheit bei der Festlegung von Prüfungs-arten in den Prüfungsordnungen erforderlich.

Aus diesen Gründen wurde gemeinsam mit dem Philosophischen Seminar und der Abteilung Studium und Lerne ein neues Prüfungs-konzept erarbeitet, welches im Sinne des kompetenzorientierten Prüfens für jedes Modul kompetenzorientiert ausgerichtete Prüfungsformen vorsieht und über das gesamte Studium hinweg eine gewisse Prüfungsviel-falt gewährleistet. Zugleich trägt es dem Anspruch an Transparenz und Rechtssicherheit Rechnung.

### ***Curricularwertberechnung***

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung eines JGU-weiten, einheitlichen Verfah-rens zur Berechnung und Festlegung von Curricularnormwerten und dem damit verbun-denen Moratorium sei darauf hingewiesen, dass Veränderungen an Studiengängen le-diglich kapazitätsneutral vorgenommen werden können. Dies ist, nach Rücksprache mit der Abteilung Planung und Controlling, in diesem Studiengang gegeben, so dass der M.A. Philosophie reakkreditiert werden kann.

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung sind gemäß Reakkreditierungsan-trag hinreichend. Da während des laufenden Reakkreditierungsverfahrens gem. Tabelle „personelle Ressourcen“ (Antrag, S. 3-6) mehrere Stellen ausgelaufen sind, wird darum

---

<sup>5</sup> In der zwischen November 2014 und April 2015 an der JGU hochschulweit durchgeführten Absolven-tenbefragung wurden alle ehemaligen Studierenden angeschrieben, die ihr Studium zwischen dem WS 2010/2011 und dem SoSe 2013 erfolgreich abgeschlossen haben. Da der M.A. Philosophie erstmals im 5. WS 2011/2012 gestartet ist, sind entsprechend die ersten Absolvent/innen ab 2014 zu verzeichnen.

gebeten, die Sicherung der Ressourcen im Fachbereichsratsbeschluss zu dokumentieren.

- 1. Entsprechend bittet das ZQ darum, den Beschluss des Fachbereichsrates zur Weiterführung des M.A. Philosophie nachzureichen, aus dem zudem hervorgeht, dass während des laufenden Reakkreditierungsverfahrens ausgefallene Stellen wiederbesetzt wurden bzw. werden und entsprechende Kapazitäten zur Fortführung des M.A. Philosophie zur Verfügung stehen.

## **5. Synopse**

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des M.A. Studiengangs „Philosophie“. Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 27.04.2018 Ergänzungen/Rückmeldungen zum Sachverhalt 1 nachzureichen.**